



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zelle, Georg: Zur Geschichte der französischen Fusionsbewegung : erster  
Artikel.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zur Geschichte der französischen Fusionsbewegung.

### Erster Artikel.

Die Versöhnung der beiden bourbonischen Linien war mehr als der Schlußact eines Familendramas, sie war ein Ereigniß von entschieden politischer Bedeutung, und als ein solches wollten die unmittelbar Betheiligten es auch angesehen wissen. Das fühlten auch die Republikaner sofort heraus, wie sehr sie sich auch bemühten, in Zeitungsartikeln einen geringschätzigen Ton anzuschlagen. Es galt ja eben bei den Republikanern für einen Beweis von großer Schlaueit, unbequeme Thatsachen als bedeutungslos darzustellen und allen Gefahren dadurch zu begegnen, daß man vor ihnen die Augen verschloß und sie ableugnete, indem man den sichtbaren Fortschritten der Gegner die Behauptung von der unwiderstehlichen Macht der republikanischen Ideen entgegenstellte. Die absichtliche Selbsttäuschung war bei ihnen zum System ausgebildet worden. Weil sie sich der Fähigkeit zum Handeln beraubt fühlten, suchten sie sich und Andere zu überreden, daß ihre Sache zu stark sei, um ihrer thätigen Unterstützung zu bedürfen, daß sie vermöge der ihr inwohnenden Kraft über alle Antriebe der Gegner den glänzendsten Sieg davontragen werde. Frankreich ist republikanisch gesinnt, folglich muß jeder Versuch, die Monarchie herzustellen, scheitern; in dieser Beweisführung begegneten sich „*Bien public*“ und „*Republique Française*“ Thiers und Gambetta, nicht beachtend, daß diese Methode für die Republikaner geradezu verderblich werden mußte, daß sie dieselbe der Eigenschaften beraubte, deren eine Partei, zumal eine solche, die sich rühmt, das Land hinter sich zu haben, vor Allem bedarf: des Muthes und der Entschlossenheit. Ein Gambetta, der besonders schlau zu operiren glaubt, wenn er dem modernen Bajard, dem loyallsten Soldaten Frankreichs den Hof macht, ist nur noch die widrige Caricatur eines Radikalen.

Auch diesmal erging man sich in ziemlich wohlfeilem und jedenfalls völlig wirkungslosem Spott über das Ereigniß des Tages; aber in der gespannten Aufmerksamkeit, mit der man jeden Schritt der Fusionsisten verfolgte, trat die Furcht vor deren Entwürfen deutlich genug zu Tage. Hatten die bei-

den Zweige des Königshauses sich aufrichtig ausgesöhnt, so war das Haupt-  
hinderniß einer Wiederherstellung des Königthums aus dem Wege geräumt.  
Gab es nur eine bourbonische Familie, so konnte es natürlich auch nur eine  
dynastische Partei geben. Denn um eine Dynastie, die endgültig auf  
ihre Rechte verzichtet hatte, konnte nicht länger eine Partei sich gruppiren, welche  
eben die Durchführung dieser Ansprüche auf ihre Fahne geschrieben hatte.  
Daß nach Wiederherstellung der Monarchie auch zwischen dem Könige und  
der jüngeren Linie eine Spannung fortdauern, daß der Thronfolger stets ein  
Gegenstand der Eifersucht für den König sein und daß er daher niemals  
ganz aufhören würde von seinen Angehörigen als Parteihaupt betrachtet zu  
werden, das war ein Umstand, der sich allerdings voraussehen ließ, und der  
der neuen Monarchie bedenkliche Irrungen und Zerwürfnisse in Aussicht stellte.  
Aber der Wiederherstellung der legitimen Monarchie konnte die orleanistische  
Partei unmöglich widerstreben, sobald die Prinzen von Orleans selbst sich  
dem Familienoberhaupt des Hauses Frankreich unterworfen und sein Recht  
als unbedingt gültig anerkannt hatten. Wollten die Orleanisten ihrem Prä-  
tendenten auf dem eingeschlagenen Wege nicht folgen, so konnten sie sich nicht  
länger Orleanisten nennen. Als dynastische Partei waren sie, wenn anders  
die Versöhnung der Prätendenten von Dauer war, verschwunden.

Eine andere Frage war es, ob sie auch als politische Partei sich ohne  
Weiteres durch die Fusion der Familien würde beseitigen lassen. Und das  
war allerdings eine Frage von größter Bedeutung, von deren Entscheidung  
voraussichtlich das Schicksal der Restauration abhängen mußte. Die Orleans  
galten den Franzosen als Vertreter eines politischen Princips, und sie selbst  
wußten sehr wohl, daß mit dem Aufgeben und Verleugnen dieses Princips  
auch ihre selbständigen Ansprüche auf den französischen Thron erlöschen mußten.  
Denn auf einen Rechtstitel ließen sich dieselben nicht begründen. In der  
Erbmonarchie — und an der Erbmonarchie hielt Frankreich doch auch nach  
der Julirevolution fest — herrscht das Recht der Erstgeburt. So lange der  
Julithron bestand, mochte man diesem Rechte die Gewalt der vollendeten  
Thatfache entgegenstellen. Karl X., so argumentirte man, hatte sein Recht  
durch einen Bruch der Verfassung verwirkt, damit ist das Recht, über sich  
zu verfügen, zu der Nation, der Quelle der Souveränität, zurückgekehrt.  
Aber die parlamentarische Opposition, welche sich mit Geschicklichkeit der  
Früchte des Julikampfes zu bemächtigen verstand, war keineswegs gesonnen,  
aus diesem Satze, der, beiläufig bemerkt, vom Standpunkte des constitutio-  
nellen Staatsrechts aus nichts weniger als unanfechtbar war, diejenigen  
Consequenzen zu ziehen, welche die Republikaner daraus gezogen zu sehen  
wünschten. Denn sie waren entschiedene Anhänger der Monarchie, einer be-  
schränkten, aber doch der erblichen Monarchie, da eine nicht erbliche Monarchie

eben ein Unding ist. Die Erledigung des Throns war eine vollendete Thatsache, die sich nicht mehr rückgängig machen ließ: es kam also darauf an, das Erbrecht so weit zu wahren, als es eben möglich war. Leider war aber der nächste Erbe ein Kind, und um in diesen stürmischen Zeiten die Gefahren einer vormundschaftlichen Regentschaft zu vermeiden, ging man einen Schritt weiter und übertrug die Krone dem Haupte der jüngeren Linie, dem Herzog von Orleans, der unmittelbar, nachdem der Parlamentspartei der Sieg des Volkes die Macht in die Hände gespielt hatte, zum Generalstatthalter des Königreichs ernannt, kein Bedenken trug, eine Krone anzunehmen, deren Rechtstitel auf dem Princip der Quasi-Legitimität und der Quasi-Volkssouveränität beruhte. Er nahm sie an, weil ihre Annahme eine Nothwendigkeit war, der er sich übrigens nicht mit Widerstreben unterwarf, sondern die nur seinen lange genährten Herzenswünschen Erfüllung brachte. „Will das Schicksal mich zum Könige, so mag mich das Schicksal krönen, thu' ich auch Nichts dazu.“

So ist das Orleans'sche Königthum aus einer Revolution hervorgegangen, die ihren Ausgang von einer parlamentarischen Opposition nahm, die von den republikanischen Elementen durchgeführt wurde, die in einem Handstreich der parlamentarischen Opposition ihren Abschluß fand. Damit war der neuen Monarchie der streng parlamentarische Charakter aufgedrückt: der König herrscht, aber er regiert nicht. Die Regierung soll in den Händen der Parlamentsmehrheit liegen, die sie durch die aus ihr vom Könige zu ernennenden Minister führen ließ. Was in England das thatsächliche Ergebnis einer langen Entwicklung war, wurde in Frankreich zu einem staatsrechtlichen Grundsatz, obgleich es hier durchaus an der Vorbedingung fehlte, welche in England aus dem Verhältniß eine lebenskräftige, wohlgeordnete und sichere Leitung der Staatsangelegenheiten hervorgehen ließ. Diese Vorbedingung war das Dasein zweier historischer Parteien. Allerdings herrscht auch in Frankreich ein ungemein lebhaftes Parteitreiben; aber zur Grundlage des parlamentarischen Regimes waren die populären Parteien deshalb durchaus unbrauchbar, weil sie größtentheils einen der Dynastie, z. Th. selbst der Monarchie feindlichen Standpunkt einnahmen. Die Parteien, welche über das Schicksal der Ministerien entschieden, waren parlamentarische Gruppen, die oft nur dem parlamentarischen Bedürfnisse dienten, das neben einer gouvernementalen eine oppositionelle Fraktion erforderte, oft selbst nur dem Ehrgeiz einzelner Abgeordneten, die um ihre Bedeutung zu erhöhen und sich einen Weg zur Regierung zu bahnen, kleine selbständige Gruppen um sich sammelten, die meist die heillosste Verwirrung anstifteten und Veranlassung zu den unsinnigsten von keinem Interesse des Landes gebotenen Ministerkrisen gaben.

Das auf die Spitze getriebene und deshalb zu einem ebenso geistlosen wie unfruchtbaren Formalismus entartete parlamentarische System, unter dessen Herrschaft oft genug die ganze Thätigkeit selbst tüchtiger Minister sich in der unerquicklichen Arbeit erschöpfte, aus den verschiedenen Gruppen der Kammer eine Majorität zusammenzuschmelzen oder zusammenzuleimen, ist in der orleanistischen Monarchie zur höchsten Ausbildung gekommen und deshalb für dieselbe charakteristisch. Um indessen das Wesen dieser Monarchie vollständig zu fassen, hat man noch einen anderen Punkt in Betracht zu ziehen. Welches war die sociale Grundlage des parlamentarischen Systems unter der Julidynastie? Es ist dies eine Frage, deren Erörterung in den theoretischen Lehrgebäuden der älteren Doctrinäre des constitutionellen Systems eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt, indem deren Aufmerksamkeit fast ausschließlich dem Mechanismus des constitutionellen Räderwerks zugewendet war, die aber nichtsdestoweniger für das Urtheil über eine Verfassung und deren Wirksamkeit von entscheidender Bedeutung ist.

In Frankreich war die gesellschaftliche Schicht, welche sich der constitutionellen Maschinerie bemächtigt hatte, das höhere besitzende Bürgerthum. Das parlamentarische Regime deckte sich in Frankreich thatsächlich mit der Herrschaft des reichen Mittelstandes, der durch einen hohen Wahlcensus sich scharf nach Unten abschloß und nach Oben hin durch Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde, zu der der große Minister Casimir Perier nur mit schwerem Herzen seine Zustimmung gegeben hatte, auch den letzten Krystallisationspunkt, um den die Elemente einer politischen Aristokratie sich sammeln konnten, zerstörte. Den Geburtsprivilegien gegenüber war das Bürgerthum, das ganz auf den Privilegien von 1789 fußte, so radikal als möglich. Aber mit derselben Leidenschaft, mit der man gegen jedes aristokratische Vorrecht ankämpfte, mit der man diejenige Institution zertrümmerte, die, wenn man sie hätte bestehen lassen, nothwendiger Weise die Bildung eines hohen politischen Adels zur Folge gehabt haben würde, mit derselben Leidenschaft setzte man dem Vordringen des vierten Standes Widerstand entgegen. Während die parlamentarischen Vertreter des Bürgerthums sich in Fractionen spalteten, die sich, obwohl sie in ihren politischen Grundsätzen im Wesentlichen auf gleichem Boden standen, in der Kammer unablässig die Ministerseffel streitig machten, entwickelte sich im Lande der Gegensatz der Klassen zu immer größerer Schärfe. Die Ueberreste der alten Geburtsaristokratie, von glühendem Haß gegen das Bürgerthum erfüllt, sammelten sich unter der Fahne des Legitimus, ohne Bedenken jede Partei als Verbündete willkommen heißend, mit der sie sich in der leidenschaftlichen Abneigung gegen die herrschende Klasse und der aus ihr hervorgegangenen Regierung begegnete. Die Demokratie säumte nicht, aus dieser Stimmung der adeligen Kreise Vortheil zu ziehn.

Es war für die Demokratie kein geringer Gewinn, daß sie durch ihre hervorragendsten Führer in nahe Beziehungen zu den vornehmsten Kreisen trat; sie wurde tief eingeweiht in das Intriguenspiel der höchsten Klassen und benutzte jede sich bietende Gelegenheit, selbst an demselben Theil zu nehmen, allen ärgerlichen Vorgängen in den Regierung- und Hofkreisen, über die sie von ihren legitimistischen Gönnern stets unterrichtet wurde, die ausgebreitetste Oeffentlichkeit zu verschaffen und mit geflüstelter Uebertreibung dem Proletariat das Bürgerthum von der verächtlichsten Seite, als eine jedes Adels der Gesinnung baare, dünnliche, von dem Treiben der gemeinsten Habsucht geleitete Sippschaft darzustellen. Sehr lehrreich ist gerade in dieser Beziehung Louis Blanc's Geschichte der zehn Jahre. Der ganze Haß des Verfassers kehrt sich gegen das Bürgerthum und den Bürgerkönig, während der legitimistische Adel, mit Schonung, ja z. Th. mit unverkennbarer Sympathie behandelt wird. Es giebt keine Niedrigkeit, keine Gemeinheit, deren nach Louis Blanc's Darstellung die herrschende Klasse unfähig wäre. An Stoff fehlte es dem Verfasser für seine Schilderungen nicht; er braucht nur aus der reichen Scandalchronik zu schöpfen, die den Salons des Faubourg St. Germain ihren Ursprung verdankte und die dem radikalen Schriftsteller von den vornehmen Herrn mit Vergnügen zur Verfügung gestellt wurde.

Je schärfer aber die Gegensätze sich entwickelten, um so unbedingter und engherziger machten sich die ausschließlichen Tendenzen des Bürgerthums geltend, das von zwei Seiten angegriffen, sich auf dem Boden einer Politik des starren Widerstandes verschanzte. Es war der oberste, streng festgehaltene Grundsatz der herrschenden Klasse, der Demokratie nicht das geringste Zugeständniß zu machen. So kam es, daß das parlamentarische System in seiner höchsten formalen Ausbildung ganz dem Interesse einer Klasse diente. Es half der orleanistischen Monarchie sehr wenig, daß sie dem correctesten Parlamentarismus huldigte. Sie galt für die Vertreterin einer bestimmten Klasse, und das genügte, um sie zum Gegenstande der wüthendsten Angriffe von Seiten aller anderen Klassen zu machen. Der Kampf des Bürgerthums gegen Karl X. hatte von einer Frage des Verfassungsrechtes seinen Ausgangspunkt genommen; die Demokratie, welche den Julithron bekämpfte, kümmerte sich um Verfassungsartikel sehr wenig. Sie kämpfte gegen das gesammte constitutionelle System an, weil sie in ihm den Schild und die Waffe einer ihr feindlichen Klasse sah. Die Zeit der Verfassungskämpfe war vorüber, die Zeit der socialen Klassenkämpfe hatte begonnen. Der Sturz des Julithrons war gleichbedeutend mit dem Siege der Demokratie über das Bürgerthum.

In Napoleon fand die Demokratie ihren Organisator und zugleich ihren Meister. Die einzige Form, in der sie in Frankreich dauernd zu herrschen vermag, ist die cäsarische Dictatur; aber es ist selbstverständlich, daß sie

dabei dieselben Ketten zu tragen hat, die den übrigen Klassen angelegt werden. So ist also die orleanistische Partei vermöge ihrer Tradition die Vertreterin und Trägerin eines ganz bestimmten politischen und gesellschaftlichen Systems. Sie vertritt das constitutionelle monarchische Princip, hatte aber durch einen allerdings von den Verhältnissen aufgezwungenen Wechsel der Dynastie die Grundlagen dieses Princips selbst untergraben. Denn eine Erbmonarchie, die aus einer Verletzung des Erbrechts hervorgegangen ist, steht mit ihrem innersten Wesen in Widerspruch. Dabei aber wagte die Partei doch nicht, den Mangel der erblichen Berechtigung mit Entschiedenheit durch das Princip der Volkssouveränität zu ersetzen, sondern schwankte zwischen zwei mit einander unverträglichen Systemen hin und her, wodurch sie der französischen Systemsucht gegenüber von Anfang an in eine ungünstige Lage gebracht war. Je unklarer und schwächer aber somit der halb auf dem Erbrecht, halb auf der Volkssouveränität beruhende Rechtstitel der orleanistischen Monarchie war, um so fester suchte dieselbe auf dem Boden des Parlamentarismus Fuß zu fassen. Sie bildete dies System mit voller Consequenz aus, aber sie discreditirte es, indem sie es im Klasseninteresse entwickelte; zugleich aber untergrub sie dasselbe, indem sie sich, obschon von zwei Seiten bedrängt, in Fraktionen auflöste, die kein Bedenken trugen, im Kampfe gegeneinander sich mit dem erklärten Feinde des Systems zu verbünden.

Gegen das Kaiserthum traten die Orleanisten in eine zähe und erbitterte, wenn auch nicht grade thatkräftige Opposition. Zwischen dem Orleanismus und Bonapartismus bestanden Gegensätze, wie sie schärfer kaum gedacht werden konnten. Es ist merkwürdig, wie hier der aus gegenseitiger persönlicher Antipathie entsprungene Haß der Familien mit dem unversöhnlichsten principellen Haß Hand in Hand geht. Auf der einen Seite der bürgerliche Parlamentarismus, auf der andern Seite die demokratische Dictatur; auf der einen Seite die entschiedenste Neigung für eine zwar grundsätzlich an den alten französischen Machttraditionen festhaltende aber friedliche, Nichts auf Spiel setzende, fast furchtsame Politik, auf der andern Seite die Lust zu schlaun berechneten, aber abenteuerlichen Unternehmungen, ein trotziges Hinwegsetzen über Tradition und Verträge, ein fatalistisches Vertrauen, sowohl auf den kaiserlichen Stern wie auf die unwiderstehliche Kraft des Landes, welches in den späteren Ereignissen keineswegs seine Rechtfertigung fand. Diesen Verhältnissen entsprechend machte denn auch der Orleanismus, wohl gemerkt als politisches nicht als dynastisches Princip, unter allen Parteien, dem Kaiserthum die schärfste und vor Allem die gefährlichste Opposition. Man darf sich in dieser Auffassung nicht dadurch irre machen lassen, daß die geräuschvollsten Angriffe gegen das Kaiserthum von den demokratischen Republikanern ausgingen und daß — darüber konnte,

ja kein Zweifel bestehen — die Erbschaft Napoleon's zunächst nur von der Republik angetreten werden konnte. An sich war die republikanische Opposition für Napoleon bei weitem weniger gefährlich, als sie es für die Orleans gewesen war. Napoleon hatte seinen Thron auf dem Boden der Demokratie begründet; das Kaiserthum war ja eben nichts anderes als die monarchisch organisirte Demokratie. Diese Organisation beherrschte der Kaiser militärisch und administrativ vollkommen. Die ihm allerdings feindlich gesinnte, den Einflüssen der radikalsten Demagogie unterworfenene hauptstädtische Demokratie hielt er thatsächlich durch eine ihm unbedingt ergebene starke Besatzung in Zaum, und principiell hat er ihr die gesammte Demokratie des Landes entgegengestellt. Darin liegt die Bedeutung der Plebiscite, die für Napoleon nichts weniger als eine Spielerei, auch keine bloße Spiegelsechterei sondern im wahren Sinne die gesetzliche Grundlage, und zwar eine sehr starke Grundlage, seiner Herrschaft waren. Er hatte seine Macht durch einen Staatsstreich erlangt; aber auch die von ihm außer Besitz gesetzte Republik hatte ihr Dasein einem Staatsstreich verdankt, nicht minder wie die parlamentarische Monarchie; Frankreich hatte sich daran gewöhnt, seine Geschicke durch revolutionäre Erhebungen und Gewaltthaten bestimmen zu lassen; ob die Gewalt von einigen Demagogen vermittelt der Pariser Bevölkerung, ob sie von einem Usurpator, der über eine Armee verfügt, geübt wurde, machte staatsrechtlich keinen besonderen Unterschied. Darin aber lag ein großer Unterschied, daß die Demagogie es nicht für nöthig hielt, die durch eine Erhebung der hauptstädtischen Bevölkerung erzielten Ergebnisse vom Lande feierlich und ausdrücklich bestätigen zu lassen, daß sie vielmehr thatsächlich von dem Grundsatz ausging: was der Pariser beschließt, bindet das französische Volk; während Napoleon sich beeilte, seine Usurpation durch die ausdrückliche Bestimmung der Nation bestätigen zu lassen und dadurch eine Grundlage für seine Herrschaft zu gewinnen, deren sowohl das Julikönigthum, wie die Republik von 1848 entbehrt hatte. Die Julimonarchie beruhte auf zwei Fictionen: der Quasi-Legitimität und der Quasi-Volksouveränität; die Republik berief sich auf das Recht der Revolution, d. h. den Willen der Pariser Barrikadenkämpfer; Napoleon brach mit dem Princip der Legitimität, er erkannte die Volksouveränität unbedingt an: die Anerkennung durch das Volk war für ihn der einzige Rechtstitel. Allerdings ging der Ausübung des höchsten Rechtes der Volksouveränität die Usurpation der Macht, welche das Volk ihm übertragen sollte, voran, und das war die schwache Seite in seinem System. Indessen dieser Mangel konnte in Frankreich grade, dem Lande der periodischen Revolutionen und Usurpationen, am wenigsten Anstoß erregen. Die Thatsache stand einmal fest, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Franzosen das Kaiserthum feierlich legalisirt hatte, die Demokratie hatte sich

in den Hafen des cäsarischen Despotismus geflüchtet; das Plebiszit hatte die Republikaner außer Besiß gesetzt und isolirt. Sie mußten den Anschluß an die monarchischen Elemente der Opposition suchen; sie mußten auf dem Boden des parlamentarischen Systems, gegen das wenigstens der radikale Theil der Republikaner stets eine entschiedene Abneigung empfunden hatte, Stellung nehmen. Im parlamentarischen Kampfe aber fanden sie an den ihnen jetzt verbündeten Monarchisten der alten Schule Nebenbuhler, die ihnen entschieden überlegen waren. Die Jules Favre, Simon, Piccard, Gambetta brauchte Napoleon nicht zu fürchten: viel gefährlichere Feinde waren für sie die alten Orleansisten, vor Allem Herr Thiers, dessen in der Form stets gemäßigten, von allen radikalen Tendenzen sich fern haltenden Angriffe Napoleon mehr Schaden zugefügt haben, als die heftigsten und pathetischsten Declamationen der republikanischen Wortführer. Thiers' Stellung zum Kaiserreich war eine sehr eigenthümliche. Es giebt vielleicht keinen Staatsmann in Frankreich, der für gewisse Seiten des napoleonischen Systems so lebhaftes Sympathie empfindet, wie er. In der napoleonischen Verwaltung sieht er, und mit vollem Rechte, die Vollendung des schon von der französischen Monarchie seit Jahrhunderten mit unvergleichlicher Zähigkeit entwickelten Centralisationsprincips. Die Verwaltungsgrundsätze des ersten Kaiserthums haben in ihm den begeistertsten Lobredner gefunden, und die Grundsätze Napoleon's III. waren ja nur eine wenig modificirte Copie der Grundsätze des ersten Napoleon. Auch in Betreff der äußeren Politik theilte Thiers die napoleonischen Machtendenzen bis zu einem Grade, aber allerdings ließ ihn sein scharfer nüchterner Verstand die Gefahren einer grundsätzlichen Eroberungspolitik klar erkennen, und seine Bewunderung für Napoleon I. erstreckte sich keineswegs auf die gigantischen Weltherrschaftspläne seines Helden; er stand in dieser Beziehung vielmehr auf dem Boden der Politik Ludwig's XIV.: die Ausdehnung Frankreichs bis an seine „natürlichen Grenzen“ und eine rastlose, intrigante diplomatische Einmischung, um die Nachbarländer im Zustande der Ohnmacht zu erhalten und auf ihre politische Zersplitterung Frankreichs Schiedsrichteramt zu begründen, das war sein Ideal der auswärtigen Politik, und von diesem Standpunkt aus fiel es ihm nicht schwer, die bei aller berechnenden Schlaueit doch oft genug phantastische und abenteuernde Politik Napoleon's III. einer vernichtenden Kritik zu unterziehen.

Was aber Thiers ganz besonders von Napoleon trennte, war die Vorliebe des alten Staatsmannes für das parlamentarische System. Ueber die Nothwendigkeit der schärfsten Verwaltungscentralisation, der unbedingtesten Staatsallmacht dachten die beiden Rivalen — Rivalen waren sie schon 1849 gewesen, und Thiers hat es Napoleon niemals verziehen, daß er sich von ihm hatte dupiren lassen — vollkommen gleich; aber Thiers war Anhänger

des Parlamentarismus und mußte es sein, da nur dies System seinem Talente den seinem Ehrgeiz entsprechenden Wirkungskreis eröffnete und ihn in den Stand setzte, eine leitende und selbständige Rolle zu spielen. Dabei war er von jeher ein entschiedener Vertreter des Bourgeoisregimes und Gegner der Demokratie gewesen; er galt daher während des Kaiserthums allgemein als Orleanist, und, den Ausdruck in weiterem principiellem Sinne gebraucht, ist er es auch noch jetzt, mag er sich auch von der Dynastie getrennt haben, und in der „conservativen Republik“ einen Ersatz für die constitutionelle Monarchie suchen, deren Wiederherstellung er für unmöglich hält.

Die orleanistische Opposition konnte den Anspruch erheben, das gebildete und geistreiche Frankreich zu vertreten, und darin lag ihre Stärke. Die „Gesellschaft“ frondirte gegen Napoleon III., wie sie gegen Napoleon I. frondirt hatte. Einer der Haupttheerde der frondirenden Opposition war die Akademie, die durchaus ihr orleanistisches Gepräge bewahrte und für alles liebenswürdige Entgegenkommen des Kaisers unempfänglich blieb. Sie bildete den Mittelpunkt für die gelehrten literarischen Kreise, die es vortrefflich verstanden, dem strengen Preseregime zum Troste durch versteckte kleine Bosheiten und Anspielungen das Kaiserthum dem Spott und Hohne preiszugeben, ohne sich einer andern Gefahr, als der kaiserlichen Ungnade auszusetzen. Was wollte die Polizei mit einer Schrift anfangen, die, unter gelehrter Maske sich versteckend, die sittliche und politische Corruption unter den Juliern brandmarkte. Jedermann wußte, daß die Autoren die Zustände der Gegenwart im Auge hatten; man brauchte nur die Namen zu verändern, und alle Züge paßten auf das kaiserliche Frankreich. Aber einschreiten konnte man gegen diese Art von Pamphleten nicht, weil man nicht eingestehen durfte, daß man sich durch die Schilderungen getroffen fühlte. Es ist unzweifelhaft, daß diese versteckte, boshafte und dabei an den persönlichen Muth der Autoren durchaus keine Anforderungen stellende Polemik sehr viel dazu beigetragen hat, den politischen Charakter der Franzosen gründlich zu verderben, aber ebenso ist es unzweifelhaft, daß sie allen Versuchen des Kaiserthums, in der höheren und gebildeten Gesellschaft Boden zu gewinnen, sehr wirksam entgegenarbeitete. Es nahmen natürlich an dieser Opposition der gebildeten Classen auch viele Republikaner Theil, aber ihre eigentlichen Leiter waren doch die politischen und literarischen Notabilitäten der Julimonarchie; im Großen und Ganzen stand sie auf constitutionell-monarchischem Standpunkt, d. h. sie war ihrem Wesen nach orleanistisch. Wer die constitutionelle Monarchie erstrebte, konnte, wenn er nicht ein ganz unklarer Kopf, wie Emil Olivier war, nur den Grafen von Paris ins Auge fassen, und da das höhere Bürgerthum, so weit es überhaupt politische Grundsätze hatte, meist dem parlamentarischen Königthum zugethan war, so war es sehr natürlich, daß Napoleon in den Orleans seine bittersten

Feinde sah und grade diese Familie seines unversöhnlichen Hasses würdigte. Die Orleanisten haben nicht den Sturz des Kaiserthums herbeigeführt, aber sie bereiteten seiner Consolidirung die größten Schwierigkeiten, indem sie seine Ausöhnung mit derjenigen Classe hinderten, die durch Besitz und Bildung den größten und nachhaltigsten Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübte.

Als das Kaiserthum in einem Augenblicke der äußersten Kraftlosigkeit, jedes Widerstandes unfähig, zusammen gebrochen war und als sodann die radikale Republik, die sich an seine Stelle gesetzt, abgewirthschaftet hatte, war aus den Wahlen von 1871 unter dem Einfluß von Umständen, die schon in den früheren Aufsätzen erörtert sind, eine überwiegend monarchisch gesinnte Versammlung hervorgegangen. Zum geringeren Theil bestand diese monarchische Mehrheit aus unbedingten und grundsätzlichen Anhängern des legitimen Königthums; die überwiegende Mehrzahl von orleanistisch gesinnten, nicht etwa aus besonderer Ergebenheit für den jüngeren Zweig des königlichen Hauses, sondern aus Vorliebe für die gesellschaftlichen Principien von 1789 und für das parlamentarische System, das mit dem Orleanismus unzertrennlich verknüpft schien. Sie würden, wenn sie in der Versammlung die Mehrheit gebildet hätten, ohne Zweifel sofort zur Wiederherstellung der orleanistischen Monarchie geschritten sein, und einem solchen Schritte würde sich auch wahrscheinlich die Mehrzahl der conservativen Republikaner angeschlossen haben, die ja ihren Grundsätzen nach nichts andres als Anhänger der constitutionellen Monarchie waren, und sich später zur Republik nur deshalb bekannten, weil sie nicht an die Möglichkeit der Herstellung einer parlamentarisch liberalen Monarchie glaubten und das parlamentarische Regime auch in der sogenannten conservativen Republik hinreichend zu wahren hofften. Da aber die Orleanisten wohl innerhalb der monarchischen Partei, nicht aber in der Versammlung die Mehrheit besaßen, so mußten sie vorläufig auf ihre Wiederherstellungspläne verzichten: vorläufig, denn ein endgültiger Verzicht auf ihr Verfassungsideal war von ihnen so wenig, wie von irgend einer andern Fraction zu erwarten. Nach der Ausöhnung der beiden Zweige des Hauses Frankreich mußte ihnen natürlich die Lage der Dinge unter einem neuen Gesichtspunkte erscheinen. Wenn die Partei, dem Beispiel der Familien folgend zu einer vollständigen Ausöhnung und zu einer Verständigung über die Verfassungsfrage gelangte, so ließ sich — das war bei der Schwäche der Republikaner einleuchtend — die Herstellung der Monarchie durchsetzen. An der Rückkehr zu dem Princip des reinen Erbrechts nahmen sie keinen Anstoß: im Gegentheil sie sahen darin nur eine Bürgschaft für die Festigkeit der neu zu begründenden Monarchie. Die Person des Grafen von Chambord war ihnen nicht grade sympathisch; aber der Mangel an Sympathie für den recht-

mäßigen Erben konnte um so weniger maßgebend für ihre Entschliefzungen sein, da ja seine Kinderlosigkeit den Uebergang der Regierung auf die orthodox constitutionelle Linie in sichere Aussicht stellte.

Die Orleanisten der Nationalversammlung waren keineswegs besonders liberal. Vor der Demokratie hatten sie vielleicht noch größere Furcht, als die Legitimisten, die in gewissen Gegenden mit Unterstützung der Geistlichkeit einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Massen der ländlichen Bevölkerung ausübten und aus diesem Grunde in Bezug auf Decentralisation und Selbstverwaltung im Ganzen freisinnigeren Ansichten huldigten, als die Orleanisten. Ueber die Nothwendigkeit einer streng regressiven Politik dachten die Orleanisten, wie sehr sie sich auch bemühten, ihren Liberalismus im Gegensatz zu Legitimisten und Imperialisten in ein möglichst helles Licht zu stellen, doch grade ebenso, wie die übrigen Fractionen der Mehrheit. Dagegen waren sie aufrichtige Gegner des Absolutismus und thaten sich auf ihren rechtgläubigen Parlamentarismus etwas zu Gute. Ihr Standpunkt war im Ganzen der der alten Doctrinäre, nur daß sie, darin der allgemein unter den höheren Classen herrschenden Strömung folgend, eine kirchliche Gesinnung zur Schau trugen, deren Aufrichtigkeit bei vielen von ihnen zweifelhaft war, und die dem alten stark voltairisch gefärbten Orleanismus jedenfalls sehr fern gelegen hatte. In einer Zeit, wo die katholische kirchliche Gesinnung für eines der Unterscheidungszeichen des Conservativen vom Radikalen gilt, konnten die Orleanisten, denen die Söhne und Enkel des Bürgerkönigs in der Beziehung ein vortreffliches Vorbild gaben, nicht umhin, sich als ergebene Söhne der Kirche, als unterwürfige Verehrer des Syllabus und des Unfehlbarkeitsdogmas zu bekennen. Dazu nöthigte außerdem auch die Rücksicht auf die legitimistischen Mitbewerber, denen man, wie in andern Dingen, so auch in der Kirchlichkeit Concurrenz machen mußte, womit sich ein gelegentliches Coquettiren mit liberalen, gallicanischen Grundsätzen, wenn es etwa galt, im linken Centrum für den Orleanismus Propaganda zu machen, sehr wohl vertrug.

Den Kernpunkt des orleanistischen Programms bildete aber das parlamentarische System und die Fahnenfrage. Mochte der Verzicht der Prinzen dem legitimen Prätendenten gegenüber auch unbedingt sein; bis zur Verleugnung des constitutionellen Systems und der Tricolore konnten ihre Anhänger ihnen nicht folgen; das verbot ihnen einfach der Selbsterhaltungstrieb. Gelang nämlich die Restauration, so ließ sich mit Sicherheit voraussehen, daß die rechtgläubigen Legitimisten den Anspruch erheben würden, daß der in den Zeiten des Exils bewährten Treue in den Tagen des Glücks auch ihr Lohn zu Theil werde, mit andern Worten, daß ihren Händen und nur ihren Händen, der Roy die Leitung der Verwaltung anvertraue. Um sich also in der Monarchie einen Antheil an der Gewalt zu sichern, mußten die Orleanisten

an dem parlamentarischen System festhalten, da nur dies ihren persönlichen Interessen eine gewisse Bürgschaft gewährte gegen die Gefahr, nach Wiederherstellung der Monarchie bei Seite geschoben zu werden. Und da die gemäßigten Legitimisten ihre fanatischen Parteigenossen hinreichend kannten, um auch in Bezug auf ihre Personen die Ausschließlichkeit derselben zu fürchten, so blieb auch ihnen Nichts übrig, als an der parlamentarischen Regierung streng fest zu halten. Und so bildete denn unter den Royalisten die entschieden constitutionelle Partei eine so bedeutende Mehrheit, daß auch die im Herzen dem Absolutismus zugewandten Anhänger des Grafen von Chambord es nicht wagten, ihre Ansichten auszusprechen, es vielmehr den extremen klerikalen Blättern, wie dem „Univers“ überließen, die Nothwendigkeit einer Wiederherstellung des reinen d. h. des absoluten Königthums zu predigen. In Betreff dieses Punktes fühlten sich die „liberalen“ Royalisten daher ziemlich sicher, indem sie überzeugt waren, daß der Graf sich der Nothwendigkeit fügen, und die erforderlichen Zugeständnisse machen werde.

Andero verhielt es sich mit der Fahnenfrage. In dieser Frage concentrirt sich der ganze innere Gegensatz zwischen Legitimus und Orleansismus, ja zwischen dem alten und neuen Frankreich; hier steht in schroffster Weise Princip gegen Princip, oder richtiger ausgedrückt, Symbol gegen Symbol. Ueber Principien läßt sich allenfalls ein Compromiß schließen, indem die eine Partei im Wesentlichen die Sache preisgibt, wenn nur die Form gewahrt wird. Die ideale, naive, oft unreife und unklare, aber wenigstens aufrichtige Begeisterung für die Grundsätze von 1789 war den Franzosen unter dem demoralisirenden Einfluß unausgesetzter Partekämpfe, in denen es sich zuletzt nur um die Befriedigung der gemeinsten Interessen, des Ehrgeizes und Eigennuzes handelte, völlig abhanden gekommen; um so zäher aber klammerte man sich an das Symbol der Grundsätze, d. h. an die Tricolore. Die Tricolore war das Sinnbild des neuen Frankreichs, das Sinnbild der Gleichheit aller Klassen, der Beseitigung aller provinciellen Besonderheiten, sie hatte einst siegreich von den Zinnen fast aller europäischen Hauptstädte geweht, sie war vor allem dem Heere theuer, und daß man die Empfindlichkeit des Heeres schonen müsse, wenn man einen Fürsten, der dem Volke fast ganz fremd geworden war, mit dessen Namen nur eine kleine Gemeinde begeisterter Anhänger einen der Nation geradezu unverständlichen Cultus trieb, aus dem Exil auf den Thron erheben wollte, das sahen selbst die Verständigeren unter den Legitimisten ein. Aber sie konnten sich allerdings nicht der Zweifel entschlagen, ob auch der Prinz es einsehen werde, der hundertmal erklärt hatte, daß seine Person Nichts, daß sein Princip Alles sei, daß er als Träger und treuer Bewahrer seines Principes, und nur als solcher den heiligen Beruf habe, die Aera der Revolutionen zu schließen, Frankreich vor innerem Verderben zu

retten und seinen äußern Glanz wiederherzustellen, der sich allen Ernstes einbildete, daß ganz Europa seiner Rückkehr auf den französischen Thron harre, weil ganz Europa das Gefühl habe, seiner zu bedürfen, dessen vertraute Organe täglich wiederholten, daß die bloße Thatsache seiner Thronbesteigung hinreichen werde, um die aus allen Fugen gegangene europäische Rechtsordnung wiederherzustellen, d. h. um Rom dem Papste zurückzugeben, die vertriebenen italienischen Fürstenfamilien in ihre Staaten, Don Carlos auf den spanischen Thron zurückzuführen, das deutsche Reich zu zertrümmern, Elsaß und Lothringen wieder an die untheilbare französische Monarchie zu fetten. Es ist eine ganz eigenartige, seltsame Erscheinung, dieser wunderliche Vertreter des Legitimitätsprinzips. Es giebt wohl kaum einen gebildeten Mann in Europa, vielleicht Pius IX. ausgenommen, der von der Macht der Thatsachen, die seit 20 Jahren sich vollzogen haben, so absolut unklare Vorstellungen hat, als der Graf von Chambord, der in seinem einsamen österreichischen Landsitz von wenigen vertrauten Freunden umgeben, von der Welt lange Zeit hindurch fast ganz vergessen, seinerseits die Welt durch die Brille eines Systems anschaute, in der die Personen und Ereignisse sich in fraßenhaft verzerrter Gestalt widerspiegeln. Und diese phantastischen Anschauungen waren ihm gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen; sie bildeten die Substanz seines geistigen Daseins; sie waren die Triebfeder seines Denkens und Trachtens, und Leidens, — denn Handeln kann man nicht sagen, da die Starrheit seines Prinzips ja jedes Handeln ausschloß. Von einem unerschütterlichen Glauben an seinen Retterberuf erfüllt, glaubte er diesen Beruf zu entweihen, ihn gleichsam seiner mythischen Kraft zu entkleiden, wenn er einen Schritt thäte, um ihn zur Geltung zu bringen. Seine ganze Prätendententhätigkeit beschränkte sich darauf, daß er von Zeit zu Zeit die Franzosen durch Veröffentlichung von gelegentlichen Briefen an vertraute Anhänger an sein Dasein erinnerte und seine Bereitwilligkeit erklärte, sein Land zu retten, wenn dieses sich retten lassen wolle, wobei außerdem noch die große Schwierigkeit obwaltete, wie das Land diesen Willen kundgeben sollte, ohne einen Souveränitätsact auszuüben und dadurch der Souveränität des Grafen zu nahe zu treten.

Dieser ebenso beschränkte wie ehrenfeste Prätendent nun hielt an seinem Symbol, dem Lilienbanner, ebenso fest, wie die Franzosen an ihrer Tricolore. Was aber war denn nun der eigentliche Inhalt dieses von ganz Frankreich gefürchteten und verabscheuten Symbols?

Georg Zelle.